



## GEW veröffentlicht Gutachten „Der Zweite Bildungsweg in den Bundesländern“

**// Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) mahnt die Länder, das Nachholen schulischer Abschlüsse als Teil der Erwachsenenbildung auszubauen. //**

„Sieben Prozent der Schülerinnen und Schüler haben das Schulsystem ohne Abschluss verlassen. Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren laut ‚Nationalem Bildungsbericht‘ gestiegen. Diese Menschen brauchen dringend eine zweite Chance, um einen Abschluss zu machen“, sagte Ansgar Klinger, GEW-Vorstandsmitglied für Berufs- und Weiterbildung, am Mittwoch in Frankfurt a.M. Auch wenn in den vergangenen Jahrzehnten durch Strukturreformen im Bildungswesen die sogenannte Durchlässigkeit erhöht worden sei, stelle der Bildungsbericht aktuell sinkende Absolventen-Quoten für den mittleren Abschluss und die Hochschulreife fest. „Dennoch bleibt der Stellenwert formaler Abschlüsse und Zertifikate im Rahmen der Lebens- und Berufsbildungsbiografien in unserer Gesellschaft außerordentlich hoch. Das unterstreicht, wie dringend notwendig ein leistungsfähiger transparenter Zweiter Bildungsweg für die Lernenden ist“, betonte Klinger.

Selbst Fachleuten aus den Landesverwaltungen fällt eine nachvollziehbare Darstellung der Möglichkeiten des Zweiten Bildungsweges schwer. Das spiegelt die desolate Situation des Zweiten Bildungsweges in vielen Ländern wider. Deshalb hat die GEW das Gutachten „Der Zweite Bildungsweg in den Bundesländern – Strukturen und Perspektiven“ von Prof. Dr. Bernd Käßlinger initiiert, das dieser Ende September auf einer von der GEW veranstalteten Fachtagung vorstellte. Die Expertise zeigt auf, wie unterschiedlich die Zuständigkeiten für den Zweiten Bildungsweg in den Landesregierungen und -verwaltungen geregelt sind. „Dabei macht gerade die Nationale Weiterbildungsstrategie deutlich, wie wichtig es vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist, Begabungsreserven zu heben, indem die Lernenden Entfaltungsmöglichkeiten bekommen. Die Lehrkräfte brauchen ihrer Qualifikation und der gesellschaftlichen Bedeutung ihrer Aufgabe entsprechende Arbeitsbedingungen, sind aber in mehreren Bundesländern prekär beschäftigt. Die Länder sind gefordert, für gute und sichere Arbeitsplätze zu sorgen“, unterstrich Klinger.

Schulische Abschlüsse als Teil der Erwachsenenbildung nachzuholen, wird als Zweiter Bildungsweg (ZBW) verstanden. Dass schulische Abschlüsse außerhalb der Regelschule erworben werden können, wurde erstmals in der Weimarer Republik als Errungenschaft der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie möglich. Heute sind die schulabschlussbezogenen Angebote des ZBW in der Öffentlichkeit kaum bekannt.

Die der GEW nahestehende Max-Traeger-Stiftung hatte den Bildungsforscher Prof. Bernd Käßlinger beauftragt, das Gutachten „Der Zweite Bildungsweg in den Bundesländern – Strukturen und Perspektiven“ zu erstellen, um diese Informationsdefizite zu verringern.



## 15 Jahre Integrationskurse: Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte verbessern!

Mit dem Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 und der Verordnung über die Durchführung der Integrationskurse vom Dezember 2004 formulierte die Bundesregierung erstmals Anforderungen für Integrationskurse, in denen Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund Deutsch lernen.

Eine curricular vereinheitlichte und zentralisierte Deutschsprach- sowie Integrationsförderung trat damit an die Stelle der bis dato unverbindlicheren Kurskonzepte. Seither haben 2,4 Millionen Lernende neu an den Integrationskursen teilgenommen.

Neben den allgemeinen Integrationskursen werden heute auch Spezialkurse für Alphabetisierung für Frauen und Jugendliche sowie Intensivkurse und Förderkurse angeboten, was auch eine Differenzierung ermöglicht. Die zum Teil gravierend problematischen Prüfungsergebnisse weisen auf einen pädagogisch gebotenen Reformbedarf hin.

Auch 15 Jahre nach Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes sind die Arbeitsbedingungen für die in Integrationskursen tätigen Dozentinnen und Dozenten immer noch prekär.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) **mahn**te die Bundesregierung mit Blick auf den am 18. September im Bundeskanzleramt veranstalteten Festakt „15 Jahre Integrationskurse“, gerechte Arbeitsverhältnisse in

den von ihr verantworteten Kursen der Integration zu schaffen. „Die Trägerinnen und Träger müssen in die Lage versetzt und verpflichtet werden, feste tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse für ihre Lehrkräfte zu schaffen“, so Ansgar Klinger, Vorstandsmitglied für Berufliche Bildung und Weiterbildung beim GEW-Hauptvorstand.

Wer in einem Festakt auf den Stand und die Zukunft des Integrationskurssystems blicken wolle, komme nicht daran vorbei, auf die skandalösen Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Auftrag zu achten. Nach wie vor würden Honorarverträge unterhalb des Mindestlohniveaus in der Weiterbildung anstelle einer Festanstellung in der Daueraufgabe Integrationskurs vergeben. Das bedeute kein Urlaubsgeld, keine Absicherung im Krankheitsfall und dass die Beiträge zur Sozialversicherung zu 100 Prozent alleine getragen werden müssten: „Für die Lehrkräfte in den Kursen ist Altersarmut heute schon programmiert“, so Klinger.

„Eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe – die Integration von Zugewanderten – wird von Menschen gestemmt, die ihre eigene Integration ins deutsche Sozialsystem als ungenügend erleben, ein Skandal in öffentlichem Auftrag!“, kritisiert der GEW-Weiterbildungsexperte. Jetzt sei die Zeit, eine der Qualifikation und Verantwortung der Lehrkräfte entsprechende tariflich gesicherte Beschäftigung herzustellen, die GEW sei zu entsprechenden Verhandlungen gesprächs- und vorschlagsbereit.

## Brief der GEW an den Bundesarbeitsminister und an Bundestagsabgeordnete des Ausschusses für Arbeit und Soziales – Problemlösung SodEG

Ende September hat der Geschäftsführende Vorstand der GEW einen Brief sowohl an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, als auch an Abgeordnete des Bundestagsausschusses Arbeit und Soziales gesandt. In dem Brief beschreiben die Vorsitzende Marlis Tepe und Weiterbildungsvorstand Ansgar Klinger die Problemlage, die durch Anwendung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) für die Honorarlehrkräfte entstehen – die Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Erstattung eines Honorarfallendes wird in das Belieben der Träger gestellt, sodass die Ansprüche häufig nicht berücksichtigt werden. Die GEW bittet die Politik, das Problem zu lösen und schlägt die Bildung eines eigenen Anspruchs der Lehrkräfte gegenüber dem öffentlichen Kostenträger vor, wobei sie für die genaue Ermittlung konkrete nachvollziehbare und transparente Regelungen vorschlagen. Die Bildungsträger müssten zumindest verpflichtet werden, auch den Leistungsanteil zugunsten der Lehrkräfte zu beantragen und transparent und fair zu verteilen. Auch dieser Fall verdeutlicht, dass das politisch ermöglichte Ausweichen der Arbeitgeber von dem Grunde nach sozialversicherungspflichtiger Arbeit auf Honorarverhältnisse zu weiteren Problemen führt und generell einer systematischen Lösung der Rückführung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bedarf.